



# Auszug aus der Satzung



Karl Gustav  
Jürgensen  
Stiftung

# Zwecke

Die Zwecke der Stiftung sollen durch Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts verwirklicht werden.

Folgende Zwecke sind in der Satzung aufgeführt:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, soweit es sich auf gemeinnützige und mildtätige Zwecke beschränkt
- Die Förderung mildtätiger Zwecke
- Die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr
- Die Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes
- Die Förderung des Sports
- Die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Förderung soll den Einwohnern der Stadt Eutin und der Gemeinde Bosau zu Gute kommen. Dies ist gewährleistet, wenn die begünstigten Körperschaften, an die die Stiftung Mittel vergibt, einen Sitz in der Stadt Eutin oder der Gemeinde Bosau haben.